

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 351/2011 der Kommission vom 11. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 297/2011 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima

(Amtsblatt der Europäischen Union L 97 vom 12. April 2011)

Anhang II auf Seite 23 erhält folgende Fassung:

„ANHANG II

Höchstwerte für Lebensmittel ⁽¹⁾ (Bq/kg)

	Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	Milch und Milch-erzeugnisse	Sonstige Lebensmittel, außer flüssigen Lebensmitteln	Flüssige Lebensmittel
Summe der Strontium-Isotope, insbesondere Sr-90	75	125	750	125
Summe der Iod-Isotope, insbesondere I-131	100 ⁽¹⁾	300 ⁽¹⁾	2 000	300 ⁽¹⁾
Summe der Alpha-Strahlung emittierenden Isotope von Plutonium und Transplutonium-Elementen, insbesondere Pu-239, Am-241	1	1 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾	1 ⁽¹⁾
Summe aller sonstigen Nuklide mit mehr als zehntägiger Halbwertszeit, insbesondere Cs-134 und Cs-137, außer C-14 und H-3	200 ⁽¹⁾	200 ⁽¹⁾	500 ⁽¹⁾	200 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Um die Übereinstimmung mit den derzeit in Japan geltenden Grenzwerten sicherzustellen, ersetzen diese Werte vorläufig die in der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates festgelegten Werte.

Höchstwerte für Futtermittel ⁽²⁾ (Bq/kg)

	Futtermittel
Summe von Cs-134 und Cs-137	500 ⁽¹⁾
Summe der Iod-Isotope, insbesondere I-131	2 000 ⁽²⁾

⁽¹⁾ Um die Übereinstimmung mit den derzeit in Japan geltenden Grenzwerten sicherzustellen, ersetzt dieser Wert vorläufig den in der Verordnung (Euratom) Nr. 770/90 der Kommission festgelegten Wert.

⁽²⁾ Dieser Wert wird vorläufig festgelegt und ist der gleiche wie für Lebensmittel, bis eine Bewertung der Faktoren des Übergangs von Iod aus Futtermitteln in Lebensmittel vorliegt.

⁽¹⁾ Der Wert für konzentrierte Erzeugnisse und Trockenerzeugnisse wird auf der Grundlage des für den unmittelbaren Verbrauch rekonstituierten Erzeugnisses berechnet.

⁽²⁾ Der Höchstwert bezieht sich auf Futtermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %.